

Schulbegleitung in Bayern

Stellungnahme des Bundesverbandes der Konduktoren e.V.
zur Anhörung des Bayerischen Landtags
am 31. Januar 2013

Der Bundesverband der Konduktoren e.V. begrüßt die Entscheidung des Bayerischen Landtags eine Anhörung zum Thema Schulbegleitung zu berufen.

Unsere Mitglieder sind Diplom-Konduktoren/innen, Konduktoren/innen BA und Pädagogisch-therapeutische Konduktoren/innen mit einer Grundausbildung zum Lehrer, Erzieher, Sonderschullehrer oder Therapeut. Wir arbeiten außerdem eng mit Selbsthilfeverbänden und Betroffenenorganisationen zusammen. Dadurch haben wir einen weitreichenden Einblick in der Praxis der Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen und möchten unsere Erfahrungen in die Anhörung einbringen.

I. Über den Bundesverband der Konduktoren e.V.

Die Berufsgruppe der Konduktoren ist seit zwei Jahrzehnten etabliert in Deutschland und Konduktoren sind als pädagogische Fachkräfte anerkannt.

Diplom Konduktor/innen und Pädagogisch-therapeutische Konduktor/innen arbeiten mehrfach als Schulbegleiter in Regelschulen oder als Lehrer in Kooperationsklassen mit sehr großem Erfolg. Durch ihre pädagogisch –therapeutische Ausbildung haben sie eine praxis- und alltagsorientierte Sichtweise, um Kinder mit Behinderung aktiv in den Unterricht und in den Schulalltag einzubinden. Sie können die verschiedenen Begleitsyndrome einer Behinderung deuten und praktisch umsetzbare Lösungswege finden.

Durch ihre Teamkompetenz und ihre Erfahrung in der Gruppenarbeit und in der Differenzierung sind sie kompetente Partner für Lehrer und können die Unterrichtsgestaltung in einer heterogenen Klasse unterstützen.

Sie sind keine segregierende „Fremdkörper“ in der Klasse, vielmehr gehören sie, auch andere Kinder fördernd, selbstverständlich dazu.

Diese Kompetenzen, welche besonders in der Inklusion unerlässlich sind, kann keine andere Berufsgruppe, besonders im Bezug auf die Betreuung und Förderung von Kindern mit motorischen Beeinträchtigungen, aufweisen. Es ist dringend nötig diese Kompetenzen in Aus- und Weiterbildungen weiter zu vermitteln.

Die Praxiserfahrungen zeigen deutlich den enormen Bedarf an pädagogischen und therapeutischen Kompetenzen in der Schulbegleitung.

Der Stiftung Pfennigparade in München richtet aktuell eine Schulung für Schulbegleiter mit Inhalten der Konduktiven Pädagogik nach Petö ein.

Das Bayerische Staatsministerium für Soziales und das Kultusministerium finanzieren seit dem Jahr 2000 gemeinsam den Weiterbildungslehrgang zum/zur Pädagogisch-therapeutischem/en Konduktor/in. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft steht positiv der Einrichtung eines Studienganges für Konduktor/innen gegenüber. Es laufen diesbezüglich bereits konkrete Gespräche mit der Evangelischen Hochschule in Nürnberg.

Unser Verband veranstaltet regelmäßig Fachkongresse mit Kooperationspartnern zu aktuellen Themen der Rehabilitation und Bildung zerebralgeschädigter Menschen. Am Kongress „Petö und Inklusion“ im 2012 mit dem Veranstaltungspartner FortSchritt Rosenheim e.V. wurde das Thema inklusive Bildung mit Vertretern der Wissenschaft, der Beteiligten in der Praxis und der Bildungs- und Sozialpolitik in Bayern intensiv diskutiert. (www.petoe-und-inklusion.de)

Am 9.-12. Oktober 2013 findet in München der 8. Weltkongress der Konduktive Förderung statt. Inklusion und Bildung sind eine der Hauptthemen des Kongresses. Wir erwarten eine große Resonanz sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Bildung, Rehabilitation und Politik. (www.ce-worldcongress2013.org)

II. Grundsätzliches zur inklusiven Bildung

Die Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem, wie es die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert, können ohne ein Umdenken im bestehenden Bildungs- und Sozialsystem nicht erfüllt werden.

Nicht mehr der behinderte Mensch muss sich anpassen, um in der Regelschule dabei sein zu können, sondern die Strukturen müssen sich an die Bedürfnisse des Einzelnen anpassen.

Trotz aller Debatten, Gesetzesänderungen und Konzeptionen kommt die Umsetzung der Inklusion langsam voran und wird sehr unterschiedlich ausgelegt.

Vor allem die fehlenden Strukturen, das pädagogische Verständnis, und die fehlenden Fachkompetenzen in Regeleinrichtungen verlangsamen den Prozess und sorgen für Ängste und Unsicherheit. Ohne Umdenken und Vermitteln neuer Fachkompetenzen kann eine inklusive Bildung nicht umgesetzt werden. Inklusion ist Vielfalt und Vielfalt erzeugt heterogene Klassen mit unterschiedlich leistungsstarken Schülern. Diese Vielfalt muss pädagogisch aufgegriffen werden und bedarf differenzierten Unterricht.

Auch Lehrer brauchen mehr Fachverständnis für die Beeinträchtigungen behinderter Schüler und neue Kompetenzen, wie Teamkompetenz in der Klasse und die Kompetenz zur Differenzierung des Stoffes für die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler, um in eine heterogene Klasse unterrichten zu können.

III. Stellungnahme zur Anhörung

Zu 1. Daten und Fakten zum Thema Schulbegleitung

Die zur Umsetzung der Inklusion erforderlichen Strukturen in den Regelschulen wurden seit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention kaum geändert. Die Zahl der in den Regelschulen eingeschulten Kinder mit Behinderungen wächst jedoch stetig und damit auch die Nachfrage nach Schulbegleitern. Die bestehende Struktur lässt dem erfolgreichen Unterricht behinderter Kinder in Regelschulen keine andere Möglichkeit zu.

Zu 2. Rolle der Schulbegleiter auf dem Weg zur Inklusion

Schulbegleiter haben die wichtige Aufgabe für die inklusive Bildung in der Praxis den Weg zu ebnet. Erfolg oder Frustration, Begeisterung oder Verzweiflung aller Beteiligten (Mitschüler, das behinderte Kind und seine Familie, Lehrer und das Kollegium bis hin zur politischen Entscheidungsebene) ist von ihrer Arbeit grundlegend abhängig.

Künftige fachliche, wirtschaftliche und politische Entscheidungen bezüglich der Umsetzung der Inklusion werden Anhand der Erfahrungen dieser „Übergangszeit“ getroffen.

Zu 3. Aufgaben und Qualifikation von Schulbegleitern

Um die Kinder im Unterricht unterstützen zu können brauchen Schulbegleiter pädagogisches Verständnis im Umgang mit Kindern und für das Unterrichtsgeschehen. Sie müssen dabei sein, aber im Hintergrund bleiben, sie müssen unterstützen aber nicht abgrenzen. Daher sollten Schulbegleiter vermehrt eine zumindest pädagogische Grundausbildung haben. Es ist bedauerlich, dass derzeit keinerlei berufliche Voraussetzungen an Schulbegleiter gestellt werden.

Aufgaben des Schulbegleiters:

- Im Einklang mit dem Lehrer das betreute Kind zu motivieren und zu unterstützen, um eine aktive Teilhabe am Schulalltag zu erreichen.
- Die Schwierigkeiten und Probleme des betreuten Kindes sowohl während des Unterrichts, als auch in den Pausen zu erkennen und diese mit dem Lehrer und mit dem MSD zu kommunizieren.
- Die Beratungsergebnisse des MSD unter Berücksichtigung des Schulalltags, des Unterrichtsstil des Lehrers, der Bedürfnisse der Mitschüler und des individuellen Bedarfs des betreuten Schülers praxisgerecht umzusetzen. Hier wird oft Einfallsreichtum und Improvisationsvermögen gefragt, denn der MSD kann nur Stundenweise und an einem begrenzten Anzahl an Stunden in Anspruch genommen werden.
- Auch ein Teil des therapeutischen Förderbedarfs behinderter Kinder muss die Schule abdecken, und/oder zumindest die Ergebnisse therapeutischer Maßnahmen müssen aufgegriffen und sinnvoll eingesetzt werden.
- Ein gutes Verhältnis sowohl zum Schüler und zur Familie des Schülers, als auch zum Lehrer und zu den Mitschülern ist unerlässlich in der Schulbegleitung—die Chemie muss stimmen.

Qualifikation des Schulbegleiters:

- Schulbegleiter/Inklusionsfachkräfte müssen therapeutisch-pädagogisch ausgebildet sein um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.
- Die Anforderungen an diese Berufsgruppe soll im Sinne der Inklusion, als kompetenter Partner der Lehrer in der Klasse, ausgearbeitet werden. Entsprechende Weiterbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sollen geschaffen werden.

- Neben der Weiterbildung zum/zur Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/in ist die Etablierung einer grundständigen Konduktor-Ausbildung dringend nötig, um den wachsenden Bedarf an breitflächig ausgebildeten Fachkräften in der Umsetzung der Inklusion zu decken.

Zu 4. Anstellung und Vergütung von Schulbegleitern

- Grundsätzlich stehen in der Verwirklichung der inklusiven Bildung die Schulen in der Pflicht. Hier müssen strukturelle und personelle Änderungen stattfinden, damit Unterricht für Alle stattfinden kann. Die Finanzierung der Mehrkosten muss entsprechend angepasst und von der zuständigen Kostenstelle getragen werden.
- Mehraufwand und Personal soll dementsprechend im Angebot der Schule enthalten sein und nicht auf zusätzliche Kostenträger und der dazu gebundene bürokratische Aufwand der Antragstellung auf den Familien angelastet werden.
- Entsprechend ihres bedeutenden pädagogischen und therapeutischen Auftrages sollen Schulbegleiter als qualifizierte pädagogische Fachkräfte entlohnt werden.

Laut dem Bericht des Sozialverbandes von 2012 ist Deutschland „eines der europäischen „Schlusslichter“ beim gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder. Seit Jahren steigt hierzulande die Zahl der Kinder, denen sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt wird. Im Schuljahr 2008/2009 waren es schon 480 000 Schüler. Nur 18,3 Prozent dieser Kinder mit Behinderungen besuchen eine normale Regelschule.“

Im Bildungsbarometer von 2009 wurde Bayern bezüglich der Umsetzung der Inklusion mit Rot: „Politischer Wille zur Inklusion nicht erkennbar“ benotet.

Seit dem ist viel passiert und erste Ergebnisse sind deutlich sichtbar.

Zur erfolgreichen Umsetzung sind jedoch noch grundlegende Änderungen in den bestehenden Strukturen und der Bereitschaft zum Umdenken nötig. Fachverbände müssen in der Entscheidungsfindung intensiver einbezogen werden. Berufsgruppen mit entsprechenden Kompetenzen, wie auch die der Konduktoren und Konduktorinnen, müssen stärker wahrgenommen und eingesetzt werden.

22. 1. 2013